

14. April 2020

# Neue Coronavirus-Massnahmen der FH Graubünden

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In der vergangenen Woche haben sowohl der Hochschulrat als auch die Hochschulleitung Entscheide gefällt, welche für den Rest des Frühjahrssemesters 2020 Planungssicherheit für Sie alle gewährleisten sollen. Gerne gehen wir im Folgenden einzeln darauf ein.

## **Distance Learning**

Der Unterricht wird bis mindestens Ende Mai (Kalenderwoche 22) im Distance-Learning-Modus fortgeführt. Diese Entscheidung gilt für die Angebote in der Lehre und der Weiterbildung. Dies allerdings immer unter der Bedingung, dass keine weitergehenden Auflagen auf kantonaler oder nationaler Ebene verkündet werden. Für allfällige Fragen steht Ihnen Ihre Studienleitung zur Verfügung.

Diese Woche beginnen wir mit Phase 3 des Fernstudiums. Für Phase 3 steht das Aufrechterhalten des Studienbetriebs bis Semesterende im Vordergrund. Das erreichen wir durch eine Erhöhung von Anzahl und Umfang interaktiver Unterrichtsmethoden, durch Hinzunahme bidirektionaler Kommunikation über das Videokonferenzsystem sowie dem vermehrten Einsatz von Inverted Classroom. Die bidirektionale Kommunikation kann beispielsweise für folgende Szenarien genutzt werden:

- Studierende stellen über das Videokonferenzsystem live Fragen zum Stoff.
- Studierende führen Gruppenarbeiten über das Videokonferenzsystem durch, tauschen sich innerhalb der Gruppe über das Videokonferenzsystem aus und zeigen den Mitstudierenden live in Form einer Präsentation ihre Ergebnisse und beantworten Fragen dazu.

Die Wissensaneignung soll, wo sinnvoll, im Modus Inverted Classroom (= Flipped Classroom) stattfinden. Studierende erhalten Arbeitsaufträge zur Wissensaneignung im Selbststudium (asynchron) und die gemeinsame (synchrone) Unterrichtszeit wird hauptsächlich zur Vertiefung, für Rückfragen, Diskussionen und Anwendung genutzt. Hinweise zu Methoden und Tools für Phase 3 sind nachfolgend aufgeführt.

- Übersicht zu Tools: <https://moodle.fhgr.ch/mod/hvp/view.php?id=283330> (durch Klick auf ein Tool erscheint die Detailansicht mit Informationen beispielsweise zu Gratis-Lizenzen, etc.)
- Übersicht zum Methodenmix:  
<https://moodle.fhgr.ch/mod/resource/view.php?id=283596>

Bereits ab heute stehen den Lehrpersonen diverse Schulungen für diese 3. Phase zur Verfügung; die Termine sowie Anmeldemöglichkeit sind in Moodle unter «Virtuelle FH Graubünden» ersichtlich: <https://moodle.fhgr.ch/course/view.php?id=6897#section-2>.

### Aufträge für Phase 3:

*Lehrpersonen:* Sie erhöhen den Anteil interaktiver Methoden sowie den Methodenmix in den Lehrveranstaltungen und ermöglichen Studierenden die aktive Teilnahme am Unterricht durch die bidirektionale Nutzung des Videokonferenzsystems.

*Studienleitende:* Sie prüfen wöchentlich das Feedback der studentischen Supporter. Zudem übermitteln Sie den Lehrpersonen das Lob der studentischen Supporter und weisen die Lehrpersonen auf mögliches Verbesserungspotential hin. Studienleitenden finden das wöchentliche Feedback auf <https://confluence.fhgr.ch/pages/viewpage.action?pageId=18502872> (Zugriff nur für Studienleitende).

### **Veranstaltungen / Exkursionen / Geschäftsreisen**

Bis Ende Mai werden alle intern und extern geplanten Veranstaltungen, Workshops etc. abgesagt oder auf einen späteren Termin verschoben. Ab dem 1. Juni können Veranstaltungen wieder durchgeführt werden, sofern die kantonalen und nationalen Auflagen dies erlauben. Für allfällige Fragen zu Veranstaltungen steht das Event-Team zur Verfügung: [events@fhgr.ch](mailto:events@fhgr.ch).

Wie auch bei den Veranstaltungen wurden bereits eine Vielzahl von Exkursionen bis heute abgesagt. Nun wurde entschieden, dass alle Exkursionen bis und mit 29. Mai abzusagen resp., wo möglich, verschoben werden müssen. Ab dem 30. Mai sind Exkursionen wieder möglich, sofern die Lage dies erlaubt.

Geschäftsreisen innerhalb der Schweiz sind ab dem 1. Juni wieder möglich, vorausgesetzt, die kantonalen und nationalen Bestimmungen ermöglichen dies. Geschäftsreisen ins Ausland sind bis 30. Juni abzusagen.

## Leistungsnachweise

Leistungsnachweise während des Semesters, welche in Form von schriftlichen Prüfungen vor Ort vorgesehen waren, werden in Online-tauglichen Formen durchgeführt. Die jeweilige verantwortliche Lehrperson hat die Studierenden zeitnah über die Form sowie den Zeitpunkt zu orientieren.

Es ist aktuell zudem nicht abschätzbar, ob und unter welchen Bedingungen die Modulschlussprüfungen im Juni 2020 durchgeführt werden können. Die Hochschulleitung hat deshalb entschieden, dass Modulschlussprüfungen, wenn immer möglich, in Online-taugliche Leistungsnachweise umzuwandeln sind.

Jede Lehrperson prüft, ob die Erreichung der Lernziele auch über Online-taugliche Leistungsnachweise, z. B. mündliche Prüfungen (virtuell), Präsentationen (virtuell), Studienarbeiten, Lernjournale, etc., möglich ist. Die Subgruppe Leistungsnachweise der Taskforce virtuelle FH Graubünden hat eine Liste möglicher Prüfungsformate für Online-Prüfungen zusammengestellt. Zudem stehen allgemeine Informationen zu Formen von Leistungsnachweisen im Glossareintrag Prüfungsformat sowie im Dokument Kompetenzorientiertes Prüfen (Seite 32/33) zur Verfügung. Muss trotzdem eine schriftliche Prüfung vor Ort stattfinden, ist dies explizit zu begründen und es muss eine Alternative erarbeitet werden. Die Lehrperson melden die Änderung an den Leistungsnachweisen an die Studienleitenden bis Freitag, 17. April 2020.

- [Liste möglicher Prüfungsformate](#)
- [Glossareintrag Prüfungsformat](#)
- [Dokument Kompetenzorientiertes Prüfen](#)

Die Studienleitenden stellen die Feedbacks der Lehrpersonen zusammen. Die Liste wird den Departementsleitenden bis zum 20. April 2020, 08:00 Uhr, für die Hochschulleitungssitzung vom 22. April 2020 als Information zur Verfügung gestellt. Nach Verabschiedung durch die Hochschulleitung ergänzen die Studienleitenden die bestehende Liste mit der Anpassung der Leistungsnachweise und informieren ihre Studierenden.

- [Liste Änderungen der Leistungsnachweise](#)

## **Studierenden-Mobilität**

Sowohl was die Outgoings als auch die Incomings anbelangt, steht das International Office in engem Kontakt mit unseren Partnerhochschulen.

### *Outgoings*

Für das Herbstsemester 2020 sind 65 FHGR-Studierende für ein Studium an einer ausländischen Gasthochschule vorgesehen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ist eine Prognose aktuell nicht möglich. So ist weltweit eine zweite Infektionswelle im Herbst nicht auszuschliessen. Um die Gesundheit und Sicherheit der Studierenden nach Möglichkeit zu schützen, hat die Hochschulleitung folgende Entscheide gefällt:

*Austauschprogramm:* Die Studierenden führen die Planung für ihr Auslandsemester in enger Absprache mit dem International Office fort.

*Double Degree Tourismus:* Wir empfehlen den Studierenden, auf das Austauschjahr in Australien zu verzichten. Wir suchen mit unserer Partner-Hochschule vor Ort nach Möglichkeiten, den Studierenden ein Angebot für das Frühlingsemester 2021 unterbreiten zu können.

*Freemovers:* Wir empfehlen unseren Studierenden mit Nachdruck, im Herbstsemester 2020 nicht als Freemover an einer anderen Hochschule zu studieren.

### *Incomings*

Im Herbstsemester 2020 rechnet das International Office mit ca. 35 neuen Incomings, plus mit ca. 25 bestehenden internationalen Studierenden. Im Rahmen der COVID-19 Verordnung 2 hat der Bundesrat ausserordentliche Einreisebeschränkungen auf alle Schengen-Staaten, mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein, sowie Drittstaaten erlassen. Sämtlichen Ausländerinnen und Ausländern, die über keine gültige Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung verfügen, wird die Einreise verweigert. Die Erteilung von Schengen-Visa sowie von nationalen Visa in sämtlichen Drittstaaten sind vorerst bis zum 15. Juni 2020 eingestellt. Diese Verordnung gilt so lange wie nötig, höchstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten. Basierend darauf hat die Hochschulleitung entschieden, dass internationale Studierende grundsätzlich aufzunehmen sind, vorbehältlich der Einreisebestimmungen. Die Studiengebühr müssen sie aber erst nach Ende Mai überweisen, da davon ausgegangen wird, dass bis dahin über eine allfällige Verlängerung des Einreise-Stoppes seitens Bundes Informationen vorliegen werden.

## **Reglement für den Studien- und Prüfungsbetrieb in ausserordentlichen Lagen**

Die rechtlichen Grundlagen für viele dieser Entscheide, bspw. zum Wechsel der Modulschlussprüfungen in Online-taugliche Leistungsnachweise, hat der Hochschulrat durch die Verabschiedung eines Reglements für den Studien- und Prüfungsbetrieb in ausserordentlichen Lagen geschaffen. Sobald die unterzeichnete Version vorliegt, wird das Reglement auf der Webseite unter [«Reglemente»](#) publiziert.

Wie bereits mehrfach kommuniziert, sind der Studienerfolg unserer Studierenden sowie der Akquisitionserfolg von Neustudierenden unsere obersten Ziele in dieser ausserordentlichen Lage. An erster Stelle steht selbstverständlich die Gesundheit von Ihnen allen. Gerne weise ich Sie bei dieser Gelegenheit auch auf den [Coronavirus-Bereich](#) unserer Website hin, wo Sie all unsere Massnahmen (bspw. auch zu den Solidaritätsmodulen) sowie Hinweise zu weiteren Angeboten (siehe Rubrik «Wie bleibe ich gesund?») einsehen können.

Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir gemäss unserem Motto [«Wir sind digital persönlich»](#), auch einen entsprechenden Bereich auf unserer Website erarbeitet haben, in welchem Sie einen Überblick über die «virtuelle FH Graubünden» gewinnen können. Darin enthalten ist auch die letzte Woche gestartete Video-Serie, welche bis Ende Woche um einen zweiten Beitrag mit einer Studentin erweitert wird. Schauen Sie doch auch bei Gelegenheit da mal rein.

Ich danke für die geleisteten Sonder-Efforts und wünsche Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Herzliche Grüsse

Ihre

Jürg Kessler

Leiter Krisenstab, Rektor

Martin Studer

Leiter virtuelle FH Graubünden, Prorektor